

STATUT

1 Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen Esperanto-Verband Berlin-Brandenburg e.V. oder abgekürzt EVBB. Sie hat ihren Sitz in Potsdam.

2 Ziele und Aufgaben der Vereinigung

Der EVBB ist eine gemeinnützige Vereinigung zur Anwendung und Verbreitung der internationalen Sprache Esperanto, um die Völkerverständigung auf allen Gebieten zu erleichtern und zu fördern. Er unterstützt alle humanistischen Bestrebungen, die der Vertiefung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern dienen. Er wendet sich entschieden gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus und andere nationalistische und extremistische Haltungen.

Die Pflege der internationalen Esperanto-Kultur sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung sind weitere Zwecke des EVBB. Hierzu bedient er sich der internationalen Sprache Esperanto.

Zur Erreichung seiner Ziele will der EVBB insbesondere

- a) den Gedanken-, Erfahrungs- und Kulturaustausch zwischen Anderssprachigen fördern,
- b) Treffen, Kongresse und Seminare mit internationaler Beteiligung veranstalten,
- c) über Esperanto informieren und den Esperanto-Unterricht in jeder Weise fördern,
- d) die Anwendung des Esperanto auf möglichst vielen Gebieten anstreben.

Der EVBB ist offen für alle Bürger und Vereinigungen, ungeachtet ihrer weltanschaulichen, religiösen und politischen Bindungen sowie ihrer nationalen und staatlichen Zugehörigkeit.

Der EVBB ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Seine Mittel, auch etwaige Gewinne, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des EVBB. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des EVBB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3 Mitgliedschaft

Der EVBB hat Einzel- und korporative Mitglieder. Letztere regeln ihre Beziehungen zum EVBB durch besondere Vereinbarungen. Die Mitglieder erkennen die Satzung des EVBB an. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung oder Antrag des Beitrittswilligen. Minderjährige benötigen für die Mitgliedschaft das schriftliche Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung oder Austritt. Streichung erfolgt nach Mahnung bei zweijährigen Rückständen in der Beitragszahlung. Jedes Mitglied ist berechtigt, seine demokratischen Rechte wahrzunehmen. Es kann Anträge stellen, wählen und gewählt werden. Die Mitglieder der Esperanto-Liga Berlin, die ihren Mitgliedsbeitrag bei der Liga bezahlen, sind stimmberechtigte Mitglieder des EVBB.

Statut des Esperanto-Verbandes Berlin-Brandenburg

beschlossen 2005-02-26

4 Struktur

4.1 Gruppen

Einzelmitglieder können sich zu einer Gruppe oder anderen Strukturen (z.B. Kreisverband, Ortsverband) nach territorialen oder fachlichen Gesichtspunkten zusammenschließen. Die Gruppen entscheiden in Mitgliederversammlungen selbstständig und eigenverantwortlich über ihre Tätigkeit.

4.2 Landesverband

Gruppen und andere Gliederungen bilden den Landesverband. Das höchste Gremium ist die Landeshauptversammlung. Sie beschließt Änderungen des Statuts, der Geschäfts-, Finanz- und Wahlordnungen und die Vorhaben des nächsten Jahres. Sie wählt den Vorstand und zwei Rechnungsprüfer gemäß der Wahlordnung. Der Vorstand des EVBB wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus drei Personen aus dem Vorstand: jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein im Geschäftsverkehr.

Die Landeshauptversammlung findet einmal im Jahr statt und, wenn es ein Drittel der Mitglieder des Landesverbandes fordert. Weiteres klärt die Geschäftsordnung.

Der EVBB kann korporatives Mitglied in anderen Organisationen sein. Die Beziehungen zu diesen Organisationen regelt der Verband durch Vereinbarungen.

5 Geschäfts-, Finanz- und Wahlordnung

Der Esperanto-Verband Berlin-Brandenburg e.V. gibt sich eine Geschäfts-, Finanz- und Wahlordnung.

6 Finanzierung

Der EVBB finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen, den Veranstaltungsgebühren, Spenden und Fördermitteln. Der Jahresbeitrag geht aus der Finanzordnung hervor. Der Jahresfinanzbericht wird auf der Landeshauptversammlung dargelegt. Die Rechnungsprüfer kontrollieren die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens.

7 Auflösung

Der EVBB kann sich auf Beschluss der Landeshauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit auflösen. Bei Auflösung beschließt die Landeshauptversammlung über die Verwendung des Vermögens zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens werden erst bei Zustimmung des Finanzamtes wirksam.

Für die Satzung

R. Schindler
Vorsitzender